

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 61=81 (1915)

**Heft:** 8

**Artikel:** Ein Rückblick auf unseren aktiven Dienst (Schluss)

**Autor:** C.Fr.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31934>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Deutschen endlich gelungen an ihrem rechten Flügel zwischen Dixmuiden und dem Meere im vordersten Abschnitte festen Fuß zu fassen. Man hatte dort das auf der linken Yserseite gelegene Ramskappelle in eigenen Besitz gebracht. Da machte die stets zunehmende Ueberflutung des Kampfgeländes ein weiteres Verweilen auf diesem Flußufer unmöglich. Wohl oder übel, man mußte zurück und ein Gelände aufgeben, dessen Besitznahme viel Blut und Schweiß gekostet hatte.

Da der Wasserspiegel der vielen Kanäle und Flußläufe meist höher als das anstoßende Land liegt, diese mit vielen Schleusen versehen sind, namentlich bei ihrer Einmündung ins Meer, zur Regulierung von Ebbe und Flut, so war das Veranlassen dieser Ueberschwemmung eine ziemlich gegebene Sache. Wenn man sich damit auch einen eigenen Vormarschweg erschwert, wo nicht gänzlich gesperrt hat. Der Inundationskrieg ist in diesen Gebieten alte, viel geübte Gepflogenheit. Die Spanier und Niederländer haben ihn oft praktiziert und in den Kriegen Ludwigs des XIV. ist er mit Vorliebe geübt worden. Unsere Schweizerregimenter, die in diesen Gegenden viel gefochten haben, wüßten hiervon manch Lied zu singen. Ihre Geschichte berichtet von vielen Episoden, wo bis zur Brust im Wasser stehend gekämpft werden mußte. Nicht besser wird es den deutschen Seesoldaten ergangen sein, die schon vor Antwerpen mit dabei waren und sich vorzugsweise auf dem äußersten nördlichen Flügel betätigten. Daß man deutscherseits ohne nennenswerten Materialverlust wieder auf das rechte Yserufer gelangen konnte, wird stets eine Ruhmestat bleiben.

Auf den übrigen Teilen der Front gestaltete sich die Lage ungefähr folgendermaßen. Zwischen Dixmuiden und Ypern kamen die Deutschen mit der Einnahme von Bixschoote nahe an den ersten Abschnitt heran. Ein gleiches geschah zwischen Ypern und der Lys mit der Einnahme von Hollebeke und dem Vorstoßen gegen Messines. Dagegen hielten sich die Verbündeten unmittelbar südlich von Dixmuiden, um Ypern und auf ihrem rechten Flügel an der Lys.

Mit der Ueberflutung des Gebietes zwischen Meer, Nieuport und Dixmuiden war vorläufig der kürzeste Weg von Antwerpen nach Dünnkirchen und Calais und damit zu einem Seehafen am Kanal gesperrt. Es lag die Annahme vor, einen andern Weg zu suchen, vielleicht bei Ypern, vielleicht noch weiter südlich. Zu bedenken dabei war, daß in dem ganzen Gebiete zwischen Lys und Meer die Ueberflutungsgefahr immer eine Rolle spielen mußte. Es konnte daher möglich sein, daß man diesen Weg in eine andere Richtung verlegte oder sich auf andere Weise zu helfen suchte. Das erstere ist nicht geschehen. Dagegen schuf man sich durch die Befestigung des jetzigen Hafenortes von Brügge, Zeebrügge, eine Art von beschränkter Basis vornehmlich für Unterseebootunternehmungen.

Erwähnenswert ist noch eine Reihe von Versuchen, die von den Verbündeten unternommen worden ist, um in der Gegend von Nieuport auf dem rechten Yserufer festen Fuß zu gewinnen. Alle diese Versuche haben im allgemeinen zu nichts anderem geführt, als daß man sich in Nieuport eine Art Ausfallsporte zu schaffen vermochte. An einem weiteren Vordringen oder gar an einem Aufrollen der deutschen Front vom Meere her hinderten die starken gegnerischen Befestigungsanlagen und na-

mentlich die starke deutsche Artillerie. Die letztere war namentlich die Ursache, daß das Eingreifen englischer Kriegsschiffe im Allgemeinen keinen großen Erfolg gezeitigt hat. Die Wirkung der deutschen Batterien vermochte stets die englischen Schiffe in respektvoller Entfernung zu halten. Die bessere Treffwirkung der auf festem Boden stehenden Küstenbatterien machte sich dabei ganz besonders bemerkbar.

So kam es wie es im allgemeinen kommen mußte. Es entspann sich auf dem äußersten nordwestlichen Flügel der Westfront nach und nach der gleiche Stellungskrieg, der auf den übrigen Frontteilen schon seit Monaten Uebung war. Darum kam es wohl zu einer Reihe von kleineren Unternehmungen, bei denen recht heftig gekämpft wurde, die aber die allgemeine Lage nicht nennenswert zu ändern vermochten. Die hauptsächlichste Arbeit verblieb der Artillerie, deren Tätigkeit aber bekanntlich ohne die Mitwirkung anderer Truppen nichts entscheidendes an sich hat.

### Ein Rückblick auf unseren aktiven Dienst.

(Schluß.)

Was die *Abschaffung der kantonalen Militärhoheit* anbelangt, soweit sie überhaupt noch besteht, so hat sie ihre Geschichte. Wir wollen bloß auf die letzte Etappe zurückgreifen. Die Vereinheitlichung der Militärverwaltung in der Hand des Bundes wäre zweifelsohne im Jahre 1907 mit der neuen Militärorganisation gekommen, hätte dies nicht einer Revision unserer Bundesverfassung bedurft. Diesen Schritt wagte man nicht, nachdem im Jahre 1895 das Volk jene Revision, an deren Spitze sich der damalige Chef des Militärdepartements, Bundesrat Oberst E. Frey, Dr. phil. h. c. gesetzt hatte, verworfen worden war. So entstand die Militärorganisation des Jahres 1907 auf dem unbefriedigenden Boden des Compromisses. Man mußte aber mit dem Erreichten zufrieden sein und feierte die Annahme des Gesetzes, durch das sich das Volk selbst neue Lasten auferlegt hatte, als Triumph der republikanischen Staatsform. Heute, scheint es uns, dürfen wir wieder einen Schritt vorwärts wagen, denn das Volk ist durch einen Weltkrieg, wie ihn die Geschichte noch nicht zu verzeichnen hat, belehrt worden, *wie nötig auch die neutrale Schweiz eine Armee hat*.

Blutig steht bereits niedergeschrieben, daß es nichts ist mit einer unbewaffneten oder nicht genügend bewaffneten Neutralität. Und wie nach 1870 unser Militärwesen einen gehörigen Schritt vorwärts gemacht hat, weil man erkannte, daß ein eidgenössisches Heer nicht auf dem „Kantoniwesen“ aufgebaut sein kann, so wollen wir auch nach diesem Weltkrieg den letzten Schritt vorwärts tun, dem längst gesteckten Ziel entgegen. Mit der Aufklärung muß aber jetzt schon begonnen werden Schmiede das Eisen, so lange es heiß ist!

Worin die kantonale Militärhoheit zur Stunde noch besteht, ist den Lesern dieser Zeitung zur Genüge bekannt. Soweit es sich um die *Verwaltungstätigkeit* (Kontrollwesen, Ausrüstung, Aufbewahrung des Korpsmaterials etc.) handelt, geschieht sie so wie so unter der Oberaufsicht des Bundes (Art. 146 M O). Soweit sie aber in der *Ernennung der Offiziere der kant. Einheiten und Füsilierbataillone* besteht, sollte sie nach dem Sinn und Geist des

Gesetzes eigentlich nur als Formalakt ausgeübt werden. Die Qualifikationen werden ja bekanntlich im Namen des Bundes aufgestellt; für die Stabsoffiziere ist es die Landesverteidigungskommission, welche die Fähigkeitszeugnisse ausstellt. Ohne ein solches kann der Kanton die Beförderung eines Bataillonskommandanten gar nicht vornehmen und eine Kommandostelle besetzen. Soweit das Gesetz, anders die Praxis. — Sehr viele Kantone haben zwar eine mustergültige Militärverwaltung und man wäre geneigt daraus den Schluß zu ziehen, daß eine vollständige Uebertragung an den Bund nicht nötig oder vielleicht sogar nachteilig sei. Dieser Schluß wäre aber schon deshalb falsch, weil nicht alle Kantone eine gute Ordnung haben, ihre Rekruten gleich gut ausrüsten und die nötigen Reserven an Ausrüstungsgegenständen für den Kriegsfall gesetzesgemäß angelegt haben. Gerade die Mobilisation hat hierin z. T. wenig Erfreuliches zu Tage gefördert und mußten einzelne Kantone gewissen andern aushelfen. Es gibt auch Kantone, die mit der Ausrüstung der Rekruten auf Kosten des Bundes glauben ein Geschäft machen zu müssen. Wenig erfreulich war es auch, wenn bei der Pickettstellung eines Teiles unserer Armee jeder Soldat, der mit einer anderen Einheit eines anderen Kantons Dienst getan hatte, besonders auf den Korpssammelplatz seiner Einheit entlassen werden mußte, nur weil der andere Kanton den Austausch, z. B. einer Hose, nicht vornehmen wollte. (!) So entstand unnütze Mühe, Mutationen in den Kontrollen usw. Wenn die Mobilisation einen höchst befriedigenden Verlauf genommen hat, so mögen ja die Kantone ihr redliches Verdienst daran haben, aber vergessen wir nicht, daß auch das kleinste Detail auf eidgenössischer Vorschrift beruhte und vom Bund vorbereitet war. Auch die Platzkommandanten fungierten auf eidgenössischen Befehl und nicht wie anno 1870 auf kantonalen. Was am leichtesten zu Verzögerungen und Fiktionen hätte führen können, die Pferdestellung, verlief, soweit unser Blick reichte, geradezu glänzend, aber nicht dank der kantonalen Verwaltung, sondern trotz derselben. Sie beruhte auf dem Funktionieren der einzelnen Gemeinden gemäß geheimem eidgenössischem Mobilmachungsbefehl. Nicht nur war die Vorbereitung an sich eidgenössischen Gedankens, sondern auch die Ueberwachung und die Instruktion der Gemeindefunktionäre (Delegierte etc.) geschah vornehmlich vom Bund aus, indem die Divisionskommandanten ihre Generalstabsoffiziere zu jener Inspektion und Instruktion periodisch in sämtliche Gemeinden sandten. Dazu bedurfte es aber der Erlaubnis der kantonalen Militärdirektoren (!), denn in jener Handlung lag ein Eingriff in die kantonale und kommunale Verwaltung. Die Inspektionen haben nun aber ergeben wie notwendig eine genaue Instruktion von Bundes wegen war, und wenn die Pferdestellung sich vorschriftsgemäß und innert der vorgesehenen Zeit abgewickelt hat, so danken wir dies vor allem der genauen Vorbereitung durch die Generalstabsabteilung in Friedenszeiten. Deswegen wollen wir den patriotischen Eifer der Gemeinden nicht unerwähnt lassen.

Wenn es ferner bei der Mobilisation vorgekommen ist, daß kantonale Mobilmachungsplakate das Datum des ersten Mobilmachungstages nicht enthielten und dadurch natürlich bei Angehörigen von Einheiten anderer Kantone Verwirrung anrichteten bis das

eidgenössische Plakat erschien, so sind das Fiktionen, die bei einer *einheitlichen* eidgenössischen Verwaltung vermieden worden wären.

Auch das Hinundher zwischen eidgenössischer Kriegsmaterialverwaltung und den kantonalen Zeughausverwaltungen hat seine erheblichen Nachteile und soll nur mit einem Beispiel belegt werden: Wenn ein Truppenkommandant findet, daß sein Korpsmaterial irgend einer notwendigen Reparatur, Ergänzung oder Aenderung bedarf, so kann dies außer Dienst (auch während der Pickettstellung) nicht einfach dadurch geschehen, daß die kantonale Verwaltung auf Kosten des Bundes baldmöglichst das Notwendige vornimmt, sondern es muß die Anordnung von der eidgenössischen Verwaltung aus geschehen. Ganz anders, wenn auch die Zeughausverwaltungen, mithin auch die Verwaltung, des Korpsmaterials eidgenössisch wäre. Dann läge es zweifelsohne in der Kompetenz des betreffenden Verwalters am betreffenden Korpssammelplatz das Nötige zu tun, und der obige Umweg mit all seinen Unständlichkeit und seinem Zeitverlust fiele dahin.

Es ist also nicht nur nicht einzusehen, weshalb die Doppelpurigkeit der Militärverwaltung fortgesetzt werden soll, sondern es hat auch die Mobilisation weitere Gründe für die Vereinheitlichung zu Tage gefördert. Wir meinen nun nicht, daß in dieser Vereinheitlichung eine Zentralisation liegen müsse. Im allgemeinen mag die Organisation dieselbe bleiben und sogar auf der Dezentralisation fußen, aber die Verwaltung muß durchweg eine eidgenössische werden. Das Heer als Gesamtheit ist auch eidgenössisch und wird im aktiven Dienst von einem eidgenössischen General befehligt. Warum soll einzig die Verwaltung — obwohl doch alles für den aktiven Dienst geschieht oder geschehen sollte — zum Teil noch kantonal sein? Fragen wir übrigens irgend einen kantonalen Zeughausverwalter; er wird es nur begrüßen zum eidgenössischen Beamten erhoben zu werden; ebenso die Kreiskommandanten.

Was nun im besonderen das Recht der Kantone zur Ernennung ihrer Offiziere anbelangt, so ist der gegenwärtige Zustand in einzelnen Kantonen, die das Recht einer Wahl geltend machen, geradezu beschämend. Das Gesetz spricht von „ernennen“ und von „Wahl“ (Art. 156 M O). Sein Sinn kann aber nur auf das Ernennen gerichtet sein, denn es kann nur „gewählt“ werden, wer vom Bund dazu bestimmt worden ist. Präsentiert also der Bund einem Kanton z. B. nur einen Bataillonskommandanten mit Fähigkeitszeugnis für ein frei gewordenes Kommando, so sollte man meinen, daß der Kanton den betr. Offizier einfach zu ernennen habe, am besten durch seine Regierung. So ist es auch in vielen Kantonen. Es gibt aber eben noch andere, die durch ihre politischen Legislativbehörden eine eigentliche Wahl vornehmen lassen. So wird also im betreffenden, durchaus inkompetenten, Kantonsrat über den betreffenden „Kandidaten“ nicht nur verhandelt, sondern auch verlangt, daß ihm ein „Gegenkandidat“ gegenüber gestellt werde. Dabei kam es bekanntlich (wir erinnern an den Fall im Kanton Uri) zu Konflikten mit dem Bund, bei denen dieser praktisch noch dazu den Kürzeren zog. Kein geringerer als unser General hat in dieser Zeitung gerade gegen diesen schmachvollen Zustand wiederholt angekämpft, wie er überhaupt seit Jahren für die Vereinheitlichung der Militärverwaltung eingetreten ist.

Diese Ernennung der kantonalen Offiziere hat aber noch eine andere Schattenseite: Es fehlt nahezu der Ausgleich an Offizieren von einem Kanton zum anderen und die *Versetzungsmöglichkeit von einer Einheit eines Kantons zu einer Einheit eines anderen Kantons*. Aber gerade diese Versetzung von Offizieren und Unteroffizieren wäre aus bekannten militärischen Gründen so notwendig. Auch ließe sich dadurch das Avancement viel gleichmäßiger und *gerechter* gestalten. Obwohl es Kantone gibt, die selbst nicht genügend Offiziere stellen können, so nehmen welche unter ihnen keinen Anstand sich aufzulehnen, wenn der Bund ihnen (nach Art. 157 M O) die nötigen Offiziere aus anderen Kantonen zuweist. Will man heute einen Offizier einer kantonalen Einheit zu einer Einheit einer anderen Division versetzen, so ist dies kaum möglich und verlangt eine Verhandlung von Kanton zu Kanton, wobei der betreffende Kanton den betreffenden Offizier unter Umständen einfach ablehnen kann. Wären die Schranken der kantonalen Militärhoheit gefallen, so würde ein einfacher militärischer Befehl genügen und die Sache wäre erledigt.

Kurz, man wird sich der Einsicht nicht erwehren können, daß die Gründe für die gänzliche Abschaffung der kantonalen Militärhoheit erdrückender Natur sind. Und, wenn das Volk ein Mal dies einsehen wird, so ist es in der gegenwärtigen ernsten Zeit. Hoffen wir aber auch, daß die einzelnen Kantone die nötige Einsicht haben und *bereit sind aus Liebe zum Gesamtvaterland ein Opfer zu bringen*, damit bei einer künftigen Abstimmung auch das Ständemehr gesichert ist.

Schließlich zum Thema der *Vereinfachung der Verwaltung*: Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die ganze große Verwaltungsmaschine einer Armee frictionsloser laufen wird, wenn sie von einer Zentralstelle aus, nämlich vom Militärdepartement, im aktiven Dienst vom Armeestab aus in Bewegung gesetzt wird. Die Vereinheitlichung in der Hand des Bundes bringt uns also zugleich auch eine Vereinfachung. Die obigen wenigen Beispiele haben dies klar gemacht. Hier möchten wir uns aber auch noch erlauben, der Vereinfachung der Verwaltung in der Armee selbst und während des aktiven Dienstes Erwähnung zu tun. Die *Vielschreiberei* in unserer Armee ist wohl Gegenstand der Klage aller Truppenkommandanten in ihren Kursberichten oder Meldungen über die Kriegsstüchtigkeit gewesen. Es dürfte deshalb ein offenes Wort in einem für Offiziere geschriebenen Blatt nur im Interesse der Armee sein. Dabei soll zum vornehmerein den betreffenden Truppenkommandanten entgegen gehalten werden, daß, wenn einmal der Transport- und Territorialdienst für die ganze Armee oder einen großen Teil derselben in Funktion ist, die Verwaltung ohne weiteres eine solche Zunahme der Komplikation erleidet, daß eben einfach bedeutend mehr geschrieben werden muß als in einem gewöhnlichen Wiederholungskurs. Der *Nach- und Rückschub* allein muß notwendigerweise die Bureautätigkeit der Truppenoffiziere bis hinunter zum Einheitskommandanten vermehren. Auch ist zugegeben, daß ein exaktes Kontrollwesen die Grundlage aller militärischen Ordnung in Bezug auf das Personelle ist. Doch sei gleich hier bemerkt, daß unter keinen Umständen von den Truppenkommandanten mehr Rapporte verlangt werden sollten, als

sie das *Gesetz* (Controll V O 1909) vorschreibt. Wenn die Schreibarbeit der Truppenkommandanten tatsächlich einen solchen Umfang angenommen hatte, daß sie nicht mehr die Zeit fanden, während der *Ausbildung ihrer Truppe* bei derselben zu bleiben, so ist eben doch hier der Ort, offen die Frage aufzuwerfen, ob das wirklich so sein soll und so sein muß. Diese Frage aber ist zu verneinen, und es ist der Grundsatz aufzustellen, daß der Truppenkommandant, dem die direkte Ausbildung seiner Truppe obliegt, so lange zur Truppe gehört, als diese an der Arbeit ist. Muß die Armee gar marschieren oder fechten, so wird man ohne weiteres das Schreiben auch auf das Notwendigste beschränken. Da aber alles nur für den Krieg geschehen und ihm angepaßt sein soll, so muß man sich offenbar auch in den Bureaux daran halten. Woher kam nun die Vielschreiberei? Einmal verursachte am Anfang einen schönen Teil der Dienstweg, der auch für die *Ersatzbegehren* vorgeschrieben war. Man erkannte bald, daß hier Abhülfe geschaffen werden müsse. *Der Dienstweg ist immer dann überflüssig, wenn die Zwischeninstanzen nur zur Weiterleitung dienen und selbst eigentlich nichts mit der Sache zu schaffen haben.* So wurde denn gestattet, daß die Truppe direkt mit der Endetappe verkehren könne. Dadurch wurde es auch möglich Ersatzmaterial in einigermaßen nützlicher Frist zu erhalten. Trotzdem muß noch vereinfacht werden, denn es kam noch vor, daß die Kriegsmaterialverwaltung den Truppenkörpern nach Art. 126 D R Rechnung stellte für defekt gewordene und zurückgeschobene Objekte, obwohl die Endetappe für diesen Rückschub Quittung erteilt hatte. Die Truppe bekam damit die nicht kleine Arbeit unter Stößen von Papier alle jene Quittungen für jeden einzelnen Gegenstand (wie Pompons etc.) herauszusuchen, um den Nachweis zu leisten, daß sie die betreffenden Beträge nicht schuldig sei. Was den Rück- und Nachschub im allgemeinen anbelangt, so wird man überhaupt etwas mehr auf den Bewegungskrieg bedacht sein müssen. Und dies führt dazu, daß man der Truppe immer mehr die Kompetenz gibt, sich selbst an Ort und Stelle zu helfen, wo dies nur möglich ist. So kann man z. B. unmöglich die Schuhe zur Reparatur an die Endetappe schicken. Das geht im Frieden, niemals aber im Kriege. (Unsere Vorschriften sind überhaupt vielfach noch zu sehr auf den Friedensdienst zugeschnitten!) Des fernern wurde die Vielschreiberei durch die massenhaft einlaufenden Administrativbefehle verursacht, und diese kamen nicht etwa von den höheren Truppenkommandanten, sondern von den einzelnen Organen höherer und höchster Stäbe. Daß man sich da selbst — da die Zeit es nun einmal zuließ — auch mit den Details befaßte, ist sehr verständlich, aber offenbar war man sich über die *Wirkung* unten bei der arbeitenden Truppe umso weniger bewußt, als ja das einzelne Organ vielleicht nicht wußte, wie viel andere Organe auch solche (oft entgegengesetzte!) Befehle erließen. Z. B.: Man führe möglichst viel Lebensmittel mit. Oder aber, man entlaste die Fuhrwerke möglichst. Beides ließe sich nicht ausführen. Und diese Befehle waren nicht immer kurz. Und da sie alle miteinander unten bei den Truppenkörpern und zuletzt bei den Einheiten (oft stößweise) anlangten, so ist es ganz erklärlich, wenn die *Ausbildung der Truppe es entgelteten mußte*, bis alle diese Befehle gelesen

und erledigt waren. Dabei hatte man überdies eben nicht immer ausgerechnet, wie lange es braucht, bis ein solcher Befehl unten beim Truppenkörper oder der Einheit eintreffen kann. Und waren in solchen Befehlen Termine zur Meldung gesetzt, so waren sie für die Truppe effektiv meistens zu *kurz* bemessen, was eben eine *Hast* zum Nachteil der Ausbildung der Truppe zur Folge hatte. Wenn z. B. ein Organ eines höheren Stabes wissen möchte, wie den Pferden das Krüschenfutter (statt Hafer) bekommen habe, so müßte man sich gedulden, bis die Truppe das Krüschen wirklich hat, bis die Pferde es verdaut haben und könnte dann erst Meldung verlangen. Viele jener Administrativbefehle (nicht nur die sich entgegengesetzten) hätten sich vermeiden lassen, wenn man sich in die Lage der arbeitenden Truppe versetzt und vor allem *ihrem praktischen Sinn* etwas mehr vertraut hätte. Es wäre z. B. sicherlich nicht notwendig, der Truppe in einem langen Befehl mitzuteilen, wie lange ein Schübling sieden muß. Sie würde es schon erproben. Wer beobachtet hat, wie praktisch die Truppe im Einrichten der Winterkantonnemente war, der wird zugeben, daß es unnütz wäre, ihr darüber lange theoretische Instruktionen zu erteilen. Der Verfasser dieser Zeilen hat auch schon in einem höheren Stabe gedient und war damals angenehm überrascht, daß die Friktionen bei der Truppe viel geringer sind, als er es sich in den theoretischen Kursen vorgestellt hatte. Er war überrascht darüber, daß der Worte in den Befehlen nicht so viel sein müssen, daß die Truppe sich schon zu helfen weiß, vor allem aber, daß *ein Verlaß auf sie ist*. Sie und ihre pflichtbewußten, diensteifrigsten Kommandanten verdienen das Vertrauen. Wo sich ein fauler und unfähiger darunter befindet, da merze man ihn eben aus. *Grundsätzlich beschneide man aber auch in administrativer Hinsicht einem Kommandanten seine Kompetenzen nicht. Gleich wie in der Taktik stelle man ihm die Aufgabe, mache ihn für den Erfolg verantwortlich, überlasse aber die Mittel und Wege vertrauensvoll ihm. Dann wird auch die erdrückende Vielschreiberei in unserer Armee schwinden.* Mit der Feder gewinnt man keinen Krieg.

C. Fr.

### Zur Weiterbildung der Unteroffiziere.

Während der vier Monate unseres Grenzbewachungsdienstes hatten wir Gelegenheit, über die Art und Weise der Unteroffiziersausbildung in den verschiedenen Einheiten Beobachtungen anzustellen. Wir wollen hier versuchen, dieselben kurz zusammenzustellen und anschließend einige Gedanken ausführen.

In den meisten Fällen wurde diese Ausbildung nicht als besonderer Punkt in das Arbeitsprogramm aufgenommen. Man begnügte sich zu Beginn der Mobilmachung, den Unteroffizieren Weisungen allgemeiner Natur über den Dienstbetrieb zu geben. Daran reihten sich die Besprechungen durch die Zugführer, jeweilen dann und dort, wo das Zustandekommen einer Uebung infolge Fehlers eines Unteroffiziers oder Mannes in Frage kam. Jeweilen zu Beginn der Einzelausbildung erhielten die rasch versammelten Unteroffiziere Kenntnis von den durchzunehmenden Uebungen oder diese wurden ihnen im Verlauf der Arbeit zugerufen. Im Ge-

lände hatte der Unteroffizier das auszuführen, was ihmstellungsgemäß zukam. An eine eigentliche Förderung seines Wissens und Könnens, eines weitergehenden selbständigen Handelns in den verschiedensten Lagen, wurde nicht herangetreten. Es kam allerdings vor, daß in einzelnen Fällen die Unteroffiziere besonders hergenommen wurden, aber mehr im Gedanken einer Arbeitszulage etwa infolge vorangegangener mangelhafter Leistungen. So verfiel diese Förderung gegenüber derjenigen des Mannes und Offiziers in Nachteil.

Wir wollen aber nicht die uns als Unterlassung erscheinenden Zustände berühren, ohne versucht zu haben, zu sehen, wie sie behoben werden könnten.

Die im Reserve- und Ablösungsverhältnis stehenden Truppen sind beschäftigt, die Feldgewandtheit und Straffheit der Leute zu erhalten und zu steigern. Dazu findet der Vormittag Verwendung, wogegen nachmittags innerer Dienst betrieben wird; diesem ist bis zum Abendantreten reichlich Zeit eingeräumt. Hier ist auch das Hauptätigkeitsfeld der Unteroffiziere. Wir finden nun, daß es nicht vollkommen notwendig sei, dieselben hier beständig sich mitbetätigen zu lassen. Leicht können sie bessammelt und in ihrer Weiterbildung gefördert werden.

Diese Weiterbildung soll aber nicht bruchstückweise, sprunghafte, sondern planvoll aufgebaute Durchführung erfahren; nicht so, daß bei der vormittägigen Uebung vorgekommene Fehler gerügt, sondern Wissen und Können gemehrt werden. Erfahrungsgemäß ist dies im Verlauf der Zugs- und Kompagnieausbildung nicht in dem Maße möglich, daß der Unteroffizier zum wirklichen Gehilfen des Vorgesetzten in allen Lagen herangebildet werden kann. Wohl werden von allen Kompagnieführern durchgeführte Uebungen mit der Mannschaft wie auch mit den beiseite genommenen Chargen besprochen, Fehler gerügt, Weisungen erteilt. Meistens bleibt es aber bei der Besprechung. Die bestgemeinten Anregungen verblassen aber bei den meisten schon binnen kurzem — es fehlt eben die anschließende Uebung, die einzig Gelerntes festigt.

Bei der weiter oben angeführten Besammlung der Unteroffiziere während der Beschäftigung der Mannschaft mit dem inneren Dienst sollten erstere aber keineswegs den Eindruck erhalten, daß sie besonders „hergenommen“ werden; sondern es soll in ihnen die feste Ueberzeugung aufgehen, ihnen werde hier Gelegenheit geboten, sich weiterzubilden. Wir sind überzeugt, daß es nicht schwer halten kann, sie zu dieser Ansicht zu führen.

Gar oft bedauern wir die seit 1907 so kurz gewordene Ausbildungszeit unserer Unteroffiziere; wir erwähnen ebenso oft die Unzulänglichkeit ihrer Leistungen, ebenso wie die nicht seltene Tatsache, daß sie es nicht verstehen, ihre Persönlichkeit bei den Untergebenen richtig zur Geltung zu bringen. Autorität erlangen sie aber nur durch überlegenes Wissen und Können. Betreiben wir mit ihnen die Weiterbildung in der angedeuteten Weise, so wird die Mannschaft deren Resultate bald heraus fühlen und ihrem tüchtigen Korporal gerne folgen. So wird auch durch den von oben hereingetrugenen frischen Geist ihr Interesse nicht allsobald verflachen, ein Umstand, sie die Einförmigkeit des langen Dienstes besser ertragen zu machen.

Wer hätte diesen Unterricht zu leiten? Jede Kompagnie, wenn es infolge anderweitiger Inanspruchnahme deren Kommandant nicht selber sein kann, verfügt über Offiziere, von welchen der eine dieses,